

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz/Niklaus Mürner): Neue städtische Sozialwohnungen auch für Familien oder nur für Einzelpersonen?

Im Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern einem Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für den Zukauf von Liegenschaften zugestimmt. Wie einer aktuellen Medienmitteilung der Stadt Bern entnommen werden kann, hat der Gemeinderat kürzlich ein Liegenschaftspaket mit insgesamt 75 Wohnungen zu einem Preis von rund 38.5 Mio. CHF im Rahmen dieses Kredits erworben. Da mit dem Kauf dieses Liegenschaftspakets nun bereits rund 2/3 des gesprochenen Rahmenkredits ausgegeben sind (dieser hätte ursprünglich für vier Jahre reichen sollen) und die Wohnungen deutlich über Marktwert erworben wurden, muss davon ausgegangen werden, dass bereits sehr bald ein neuer Rahmenkredit beantragt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein neuer Rahmenkredit bereits in Planung? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wie hoch sind die Sanierungskosten der einzelnen Liegenschaften?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass mit den erworbenen Liegenschaften (vorwiegend 1- bis 3,5-Zimmer Wohnungen) vor allem Einzelpersonen angesprochen werden und kaum Familien? Wenn ja, warum? Wenn nein, werden sozial schwache Familien nicht benachteiligt?

Bern, 12. März 2020

Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann, Alexander Feuz, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Eine Erhöhung bzw. ein neuer Rahmenkredit sind jedoch nicht ausgeschlossen und müssten wiederum von den zuständigen Gremien (Stadtrat, Stimmvolk) bewilligt werden.

Zu Frage 2:

Die Gebäude an der Looslistrasse 31/33/55 werden zurzeit zu Lasten der Verkäuferschaft saniert. Davon abgesehen sind kurzfristig keine Sanierungen der erworbenen Liegenschaften vorgesehen. Mittelfristig sollen die beiden Gebäude an der Looslistrasse 37/39 saniert werden; zum heutigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Angaben zu den damit verbundenen Kosten gemacht werden.

Zu Frage 3:

Das erworbene Portfolio teilt sich nach Wohnungsgrössen wie folgt auf:

1,0 – 1,5-Zimmerwohnungen (ZWG)	10 Einheiten
2,0-ZWG	2 Einheiten
3,0 – 3,5-ZWG	55 Einheiten
5,0-ZWG	8 Einheiten

Die Vermietungsrichtlinien des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) regeln die Belegungsdichte. Es gelten u.a. folgende Grundsätze:

- Durch eine sinnvolle Belegung der Fonds-Wohnungen soll der Wohnflächenverbrauch pro Person minimiert werden. Es gilt der Grundsatz: Maximal 1 Zimmer mehr als dauernd anwesende Personen.
- Bei gleichwertigen Bewerbungen werden Mehrpersonenhaushalte bevorzugt.

Mit diesen Grundsätzen wird sichergestellt, dass die Wohnungen flächeneffizient vermietet werden. So sind in den 2,0-ZWG ohne weiteres auch Paare willkommen. Die 3,0 bis 3,5-ZWG eignen sich auch für Familien mit einem Kind oder für Alleinerziehende mit zwei Kindern.

Damit werden mit den erworbenen Liegenschaften grösstenteils nicht Einzelpersonen, sondern Mehrpersonenhaushalte angesprochen. Die Wohnungen werden vorwiegend im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)» vermietet, womit sozial schwache Familien nicht benachteiligt, sondern bevorzugt werden.

Bern, 29. April 2020

Der Gemeinderat